Wettbewerbspolitik

Stand: 20.05.2019

Jahrgangsstufen	13 FOS/BOS (Lernbereich 13.3: Volkswirtschaftliche Modelle als Grundlage für die Angebotsentscheidung nutzen)
Fach/Fächer	Internationale Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre
Übergreifende Bildungs- und Erziehungsziele	Ökonomische Verbraucherbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung
Zeitrahmen	60 Min.
Benötigtes Material	

Kompetenzerwartungen

Die Schülerinnen und Schüler…

- analysieren Maßnahmen der Wettbewerbspolitik, die geeignet sind, ökonomische Marktstrukturen national und international zu kontrollieren und entwickeln so ein Bewusstsein, dass Wettbewerb, bestmögliche Marktversorgung und individuelle Freiheit sich wechselseitig bedingen.

Inhalte zu den Kompetenzen:

- Wettbewerbspolitik: Kartellverbot, Fusionskontrolle, Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen (national und europaweit)

Aufgabe Teil 1

Fallsituation 1

Sie sind neuer Mitarbeiter bei der FOOD PACKING GmbH. Dieses Unternehmen kauft Kartoffeln und Zwiebeln von z. B. Erzeugergenossenschaften oder anderen Lieferanten. Diese Produkte werden dann gewaschen, sortiert, verpackt, gelagert und verkauft. Die Kunden sind insbesondere aus dem Lebensmitteleinzelhandel. Ihr Unternehmen ist eines der beiden größten deutschen Unternehmen und beliefert gemeinsam mit ihrem größten Mitbewerber, der VERPACKUNGSPROFI GmbH, einen der großen Lebensmittelgroß- und Einzelhändler, die HANDELS AG in Deutschland.
Sie bekommen im Rahmen Ihrer Tätigkeit mit, dass die beiden Verantwortlichen der FOOD PACKING GmbH und der VERPACKUNGSPROFI GmbH offensichtlich schon seit mehreren Jahren vor Abgabe ihrer Angebote telefonieren. Nach der zeitgleichen Abgabe der Angebote bei der HANDELS AG schicken sie sich zudem die Preisblätter zu.

Entscheiden Sie begründet, ob Sie sich an Ihren Compliance-Verantwortlichen im Unternehmen wenden sollen und beschreiben Sie die Folgen, die Ihr Handeln nach sich ziehen kann.

In Anlehnung an
Quelle: Bundeskartellamt, Fallbericht B11-21/15: Bußgeldverfahren gegen Abpackunternehmen für Kartoffeln und Zwiebeln, https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Entscheidung/DE/Fallberichte/Kartellverbot/2018/B11-21-15.pdf?__blob=publicationFile&v=3, aufgerufen 03.12.2018

Fallsituation 2

Sie sind in der Strategieabteilung des großen Logistikunternehmens LOGISTIK GmbH tätig. Ihr Unternehmen betreibt unter anderem Kühlhäuser für die Tiefkühl-Lebensmittellogistik. Sie sind international tätig und erzielen einen Jahresumsatz von mehr als 1 Milliarde Euro. Das Management plant den Tiefkühlbereich des Unternehmens weiter auszubauen und möchte Aktien der KÜHLHAUS AG zu 100 % übernehmen. Die KÜHLHAUS AG ist vornehmlich im Inland tätig hatte im vergangenen Jahr einen Umsatz von 200 Millionen Euro zu verzeichnen. Die Inhaber der KÜHLHAUS AG befürworten die Übernahme.

Entscheiden Sie begründet, ob und durch wen die Übernahme der KÜHLAUS AG durch die LOGISITK GmbH geprüft werden sollte, damit diese erfolgen kann.

In Anlehnung an
Quelle: Bundeskartellamt, Beschluss B9-50/16: Nagel Group – Erwerb aller Anteile an der MUK Transthermos, https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Entscheidung/DE/Entscheidungen/Fusionskontrolle/2016/B9-50-16.pdf?__blob=publicationFile&v=2, aufgerufen 03.12.2018

Fallsituation 3

Sie sind bei einer führenden deutschen Fluglinie FLIEGWEG AG beschäftigt. Ihr Unternehmen bedient neben ihrem einzigen Konkurrenten gemeinsam mit ihrem Tochterunternehmen als einzige innerdeutsche Flugstrecken.
Aufgrund der Insolvenz ihres Konkurrenten ist sie zum Monopolanbieter bei vielen innerdeutschen Strecken geworden. Daraufhin werden vom Management Preiserhöhungen für diese Strecken beschlossen. Sollte allerdings ein neuer Konkurrent auf dem Markt erscheinen, ist geplant, die Preise radikal zu senken bis der Konkurrent insolvent ist.

In einem Meeting äußern Sie gegenüber dem Management Ihre Bedenken gegenüber dieser geplanten Strategie.

Begründen Sie gegenüber dem Management Ihre Ansicht.

In Anlehnung an
Quelle: Bundeskartellamt, Fallbericht B9-175/17: Keine Verfahrenseinleitung gegen die Lufthansa wegen Preishöhenmissbrauchs, https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Entscheidung/DE/Fallberichte/Missbrauchsaufsicht/2018/B9-175-17.pdf?__blob=publicationFile&v=4, aufgerufen 03.12.2018

Aufgabe Teil 2

Arbeitsauftrag:

Stellen Sie in einem Schaubild die Aufgaben des Bundeskartellamtes zur Sicherung und Förderung des Wettbewerbs dar.

Gestufte Hilfen

Fallsituation 1

Bundeskartellamt: Erfolgreicher Einsatz für Wirtschaft und Verbraucher, Kartellverfolgung, Fusionskontrolle, Missbrauchsaufsicht, Vergaberechtsschutz, https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Broschueren/Flyer%20-%20Erfolgreicher%20Einsatz%20f%C3%BCr%20Wirtschaft%20und%20Verbraucher.pdf?__blob=publicationFile&v=8 (aufgerufen am 30.11.2018)

Bundeskartellamt: Das Bundeskartellamt in Bonn Organisation, Aufgaben und Tätigkeit, S. 14 ff. https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Broschueren/Informationsbrosch%C3%BCre%20-%20Das%20Bundeskartellamt%20in%20Bonn.pdf?__blob=publicationFile&v=11 (aufgerufen am 30.11.2018)

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

- § 1GWB Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen
- § 2 GWB Freigestellte Vereinbarungen
- § 3 GWB Mittelstandskartelle

Fallsituation 2

Bundeskartellamt: Erfolgreicher Einsatz für Wirtschaft und Verbraucher, Kartellverfolgung, Fusionskontrolle, Missbrauchsaufsicht, Vergaberechtsschutz, https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Broschueren/Flyer%20-%20Erfolgreicher%20Einsatz%20f%C3%BCr%20Wirtschaft%20und%20Verbraucher.pdf?__blob=publicationFile&v=8, (aufgerufen am 30.11.2018)

Bundeskartellamt: Das Bundeskartellamt in Bonn Organisation, Aufgaben und Tätigkeit, S. 30 ff. https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Broschueren/Informationsbrosch%C3%BCre%20-%20Das%20Bundeskartellamt%20in%20Bonn.pdf?__blob=publicationFile&v=11 (aufgerufen am 30.11.2018)

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

- § 35 GWB Geltungsbereich der Zusammenschlusskontrolle
- § 42 GWB Ministererlaubnis

Bundeskartellamt Grundsatzabteilung: Merkblatt zum Anwendungsbereich der EU-Fusionskontrolle, S. 1f. Stand: Juli 2004 https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Merkbl%C3%A4tter/Merkblatt%20-%20Europ%C3%A4ische%20Fusionskontrolle.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (aufgerufen am 30.11.2018)

Fallsituation 3

Bundeskartellamt: Erfolgreicher Einsatz für Wirtschaft und Verbraucher, Kartellverfolgung, Fusionskontrolle, Missbrauchsaufsicht, Vergaberechtsschutz, https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Broschueren/Flyer%20-%20Erfolgreicher%20Einsatz%20f%C3%BCr%20Wirtschaft%20und%20Verbraucher.pdf?__blob=publicationFile&v=8, (aufgerufen am 30.11.2018)

Bundeskartellamt: Das Bundeskartellamt in Bonn Organisation, Aufgaben und Tätigkeit, S. 21 ff. https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Broschueren/Informationsbrosch%C3%BCre%20-%20Das%20Bundeskartellamt%20in%20Bonn.pdf?__blob=publicationFile&v=11 (aufgerufen am 30.11.2018)

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

- § 18 GWB Marktbeherrschung
- § 19 GWB Verbotenes Verhalten von marktbeherrschenden Unternehmen
- § 21 GWB Boykottverbot, Verbot sonstigen wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens

Hinweise zum Unterricht

- Die Schüler bearbeiten zunächst im ersten Schritt in Expertengruppen die Fallsituationen eins bis drei.
- Im zweiten Schritt stellen sich die Schüler in 6er Gruppen (jeder Fall 2x vertreten) die Fälle vor und erstellen anhand der Fallsituationen ein Schaubild, das alle Aufgaben des Bundeskartellamtes beinhaltet.
- Analyse der Marktversorgung siehe Aufgabe zur Monopolpreisbildung

Quellen- und Literaturangaben sowie weitere Informationen

Bundeskartellamt: Erfolgreicher Einsatz für Wirtschaft und Verbraucher, Kartellverfolgung, Fusionskontrolle, Missbrauchsaufsicht, Vergaberechtsschutz, https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Broschueren/Flyer%20-%20Erfolgreicher%20Einsatz%20f%C3%BCr%20Wirtschaft%20und%20Verbraucher.pdf?__blob=publicationFile&v=8 (aufgerufen am 30.11.2018)

Bundeskartellamt: Das Bundeskartellamt in Bonn Organisation, Aufgaben und Tätigkeit, S. 21 ff., https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Broschueren/Informationsbrosch%C3%BCre%20-%20Das%20Bundeskartellamt%20in%20Bonn.pdf?__blob=publicationFile&v=11 (aufgerufen am 30.11.2018)

Bundeskartellamt Grundsatzabteilung: Merkblatt zum Anwendungsbereich der EU-Fusionskontrolle, S. 1f. Stand: Juli 2004, https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Merkbl%C3%A4tter/Merkblatt%20-%20Europ%C3%A4ische%20Fusionskontrolle.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (aufgerufen am 30.11.2018)

Homepage des Bundeskartellamtes: https://www.bundeskartellamt.de/DE/Home/home_node.html (aufgerufen am 30.11.2018)

Bundeskartellamt: Schulmaterialien https://www.bundeskartellamt.de/DE/UeberUns/Schulmaterial/schulmaterial_node.html (aufgerufen am 30.11.2018)

Fallbeispiele auf der Homepage des Bundeskartellamtes: https://www.bundeskartellamt.de/DE/UeberUns/Schulmaterial/Fallbeispiele/Fallbeispiele_node.html (aufgerufen am 30.11.2018)

Bundeskartellamt: Entscheidungsdatenbank: https://www.bundeskartellamt.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Entscheidungssuche_Formular.html?nn=11415686&docId=4116850 (aufgerufen am 30.11.2018)

Das Bundeskartellamt Jahresbericht 2016: https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Jahresbericht/Jahresbericht_2016.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (aufgerufen am 30.11.2018)

Anlehnung an folgende Fälle:

Bundeskartellamt, Fallbericht B11-21/15: Bußgeldverfahren gegen Abpackunternehmen für Kartoffeln und Zwiebeln, https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Entscheidung/DE/Fallberichte/Kartellverbot/2018/B11-21-15.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (aufgerufen am 03.12.2018)

Bundeskartellamt, Beschluss B9-50/16: Nagel Group – Erwerb aller Anteile an der MUK Transthermos, https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Entscheidung/DE/Entscheidungen/Fusionskontrolle/2016/B9-50-16.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (aufgerufen am 03.12.2018)

Bundeskartellamt, Fallbericht B9-175/17: Keine Verfahrenseinleitung gegen die Lufthansa wegen Preishöhenmissbrauchs, https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Entscheidung/DE/Fallberichte/Missbrauchsaufsicht/2018/B9-175-17.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (aufgerufen am 03.12.2018)

Beispiele für Schülerlösungen Teil 1

Schülerlösung Fallsituation 1

Ein funktionierender Wettbewerb ist die Grundlage für angemessene Preise und verbesserte Marktversorgung.

Daher sind Preis-, Quoten-, Gebiets- und Kundenabsprachen, die diesen Wettbewerb beschränken verboten (§1 GWB).

Ich sollte mich daher dringend an den Compliance-Verantwortlichen wenden. Wenn die FOOD PACKING GmbH dazu beiträgt das Preiskartell aufzudecken, kann ihr eine drohende sehr hohe Geldbuße ganz oder in Teilen erlassen werden.

Neben dem nationalen Recht sind auch europäische Richtlinien und Gesetze zu beachten.

Schülerlösung Fallsituation 2

Ein funktionierender Wettbewerb ist die Grundlage für angemessene Preise und verbesserte Marktversorgung.

Durch den Unternehmenszusammenschluss könnte der Wettbewerb beeinträchtig werden und somit die Auswahl an Produkten eingeschränkt werden oder die Preise überteuert sein.

Zunächst muss geprüft werden, ob der Zusammenschluss kontrollpflichtig ist. Da die beiden beteiligten Unternehmen gemeinsam weltweit mehr als 500 Millionen Euro Umsatz zu verzeichnen haben (§ 35 GWB), muss der Zusammenschluss beim Bundeskartellamt angemeldet werden. Zudem muss eine Prüfung erfolgen, ob der Zusammenschluss statt auf nationaler auf der EU-Ebene geprüft werden muss, was hier nicht der Fall ist.

Das Bundeskartellamt prüft, ob der Wettbewerb behindert wird und untersagt bei Problemen das Vorhaben bzw. erteilt – zum Teil unter strengen Auflagen – eine Genehmigung.

Der Bundesminister für Wirtschaft und Energie kann auf Antrag für einen von Bundeskartellamt abgelehnten Zusammenschluss eine Erlaubnis erteilen, wenn die gesamtwirtschaftlichen Vorteile überwiegen bzw. ein überragendes Interesse der Allgemeinheit besteht.

Schülerlösung Fallsituation 3

Ein funktionierender Wettbewerb ist die Grundlage für angemessene Preise und verbesserte Marktversorgung.

Da der einzige Konkurrent der FLIEGWEG AG insolvent ist, hat sie somit als Monopolist eine marktbeherrschende Stellung. Diese kann die FLIEGWEG AG dazu ausnutzen, potenzielle neue Wettbewerber durch Kampfpreise aus dem Markt zu drängen oder von den Kunden überhöhte Preise zu verlangen.

Das Bundeskartellamt wird zunächst prüfen, ob eine marktbeherrschende Stellung vorliegt und ob diese Marktmacht ausgenutzt wird. Die Preiserhöhung könnte als Ausbeutungsmissbrauch, die Kampfpreisstrategie als Behinderungsmissbrauch eingestuft werden.

Das Bundeskartellamt könnte daraufhin ein Verwaltungsverfahren anordnen, woraufhin die Preise gesenkt bzw. angehoben werden müssten und im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens könnten Bußgelder verhängt werden.

Beispiel für Schülerlösungen Teil 2

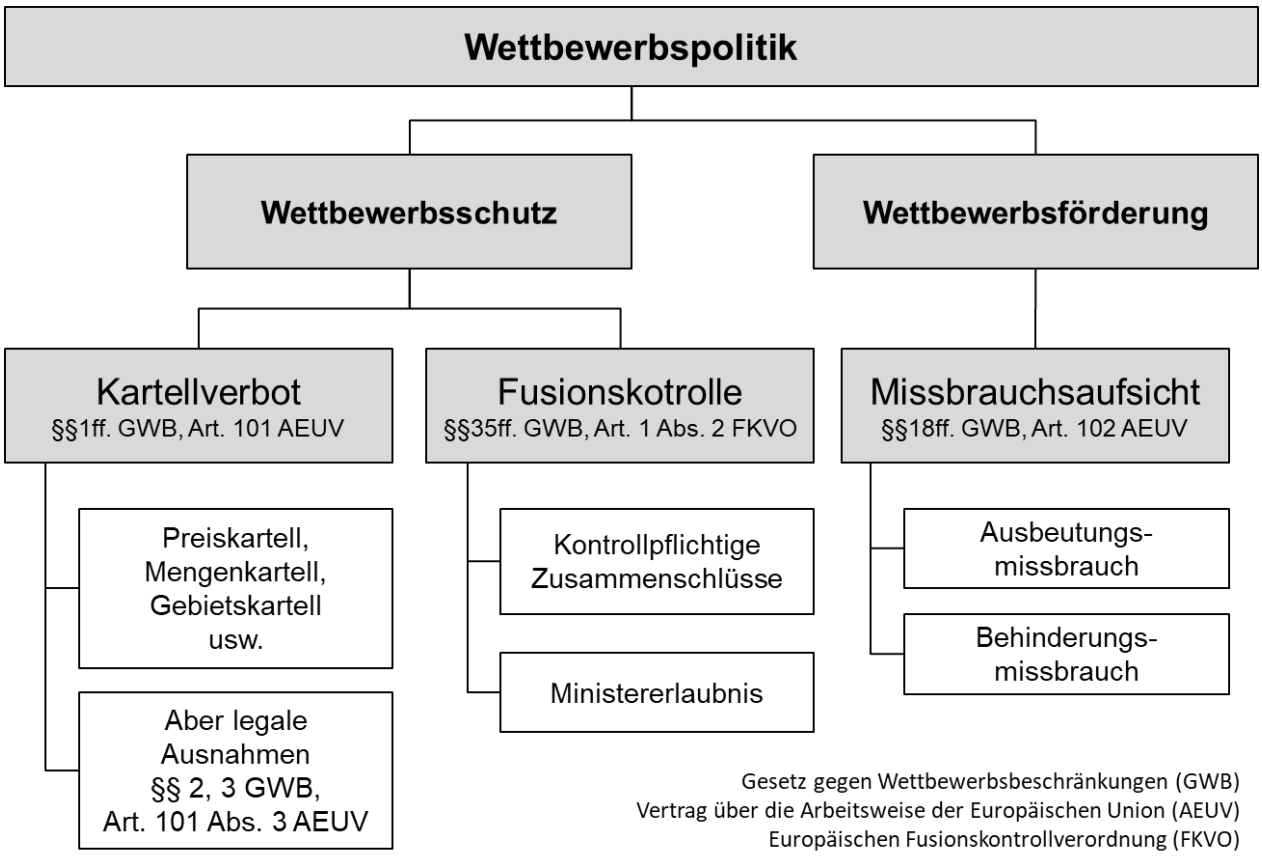

Anregung zum weiteren Lernen

Anknüpfen an das Lerngebiet „Ein Unternehmen international ausrichten“ (Inhalt: Compliance)

Thematik mit Hilfe von Karikaturen bearbeiten

Ausgewählte aktuelle Fälle bearbeiten lassen (Datenbank des Bundeskartellamtes)